

Satzung der Fachhochschule Kiel für die Ausschüsse des Senats Vom 27. März 2025

Aufgrund § 21 Absatz 2 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Fachhochschule Kiel vom 27. März 2025 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Ausschüsse

(1) Der Senat bildet gemäß HSG folgende Ausschüsse:

1. Zentraler Studienausschuss,
2. Zentraler Haushalts- und Planungsausschuss,
3. Zentraler Ausschuss für Forschung, Forschungs- und Wissenstransfer,
4. Zentraler Gleichstellungsausschuss,
5. Ethikkommission.

(2) Die Ausschüsse werden entsprechend den Mitgliedergruppen nach § 13 Absatz 1 Nummer 1 bis 4 HSG wie folgt zusammengesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Zentraler Studienausschuss: | 7 : 2 : 2 : 2, |
| 2. Zentraler Haushalts- und Planungsausschuss: | 7 : 2 : 2 : 2, |
| 3. Zentraler Ausschuss für Forschung, Forschungs-
und Wissenstransfer: | 7 : 2 : 2 : 2, |
| 4. Zentraler Gleichstellungsausschuss: | 3 : 3 : 3 : 3. |

Für die in diesem Absatz benannten Ausschüsse sind jeweils ein Mitglied und eine Stellvertretung zu wählen.

(3) Den Ausschüssen gehören weitere Mitglieder kraft Funktion mit Antrags- und Rederecht, ohne Stimmrecht an. Für die Mitglieder kraft Funktion sind Vertretungen zu benennen.

1. Zentraler Studienausschuss:
 - a) Ein Vizepräsident oder eine Vizepräsidentin,
 - b) Die Leitung des CIT oder eine von dieser benannten Vertretung,
 - c) Die Leitung der Abteilung für Hochschulentwicklung oder eine von dieser benannten Vertretung,
 - d) Die Leitung der Abteilung für studentische Angelegenheiten oder eine von dieser benannten Vertretung.
2. Zentraler Haushalts- und Planungsausschuss:
 - a) Der Präsident oder die Präsidentin,
 - b) Der Kanzler oder die Kanzlerin,
 - c) Die Leitung der Finanzabteilung oder eine von dieser benannten Vertretung,
 - d) Die Vorsitzenden der Personalräte.
3. Zentraler Ausschuss für Forschung, Forschungs- und Wissenstransfer:
 - a) Ein Vizepräsident oder eine Vizepräsidentin,
 - b) Die Leitung der Bibliothek oder eine von dieser benannten Vertretung,
 - c) Die Leitung der Stabsstelle für Technologietransfer.
4. Zentraler Gleichstellungsausschuss:

- a) Ein Vizepräsident oder eine Vizepräsidentin,
- b) Die Vorsitzenden der Personalräte.

Für die Mitglieder kraft Funktion ist ebenfalls eine Stellvertretung zu benennen.

- (4) Die Zusammensetzung und die Tätigkeit der Ethikkommission wird durch separate Satzung festgelegt.
- (5) Die Regelungen dieser Satzung gelten entsprechend, wenn durch andere Satzungen die Bildung von Ausschüssen des Senats vorgesehen ist.

§ 2 Einsetzung weiterer Ausschüsse

Über die Einsetzung weiterer Ausschüsse und deren Zusammensetzung entscheidet der Senat mit der Mehrheit seiner Mitglieder. Dabei ist festzulegen, ob die Mitglieder des Ausschusses eine Stellvertretung haben.

§ 3 Mitglieder der Ausschüsse

- (1) Die Mitglieder der Ausschüsse werden mit Ausnahme der Mitglieder kraft Funktion gemäß § 1 Absatz 3 vom Senat gewählt. Es können auch Mitglieder gewählt werden, die nicht Mitglied des Senats sind.
- (2) Die Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Mitgliedergruppen in den Ausschüssen können von den Mitgliedern der jeweiligen Gruppe im Senat vorgeschlagen werden. In den Ausschüssen nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 soll in der Wahlgruppe 1 ein Mitglied jedes Fachbereichs vertreten sein.

§ 4 Vorsitz in den Ausschüssen

- (1) Die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse werden von den Mitgliedern der Ausschüsse gewählt. Es können auch die Mitglieder des Präsidiums gewählt werden.
- (2) Im Gleichstellungsausschuss nach § 1 Absatz 1 Nummer 4 führt die Gleichstellungsbeauftragte den Vorsitz.

§ 5 Amtszeit der Mitglieder

- (1) Werden Senatsmitglieder neu gewählt, dies ist in den Mitgliedergruppen nach § 13 Absatz 1, Nummer 1, 2 und 4 HSG alle zwei Jahre, in der Mitgliedergruppe der Studierenden nach § 13 Absatz 1 Nummer 3 HSG jährlich der Fall, werden auch die Mitglieder der Ausschüsse in den entsprechenden Mitgliedergruppen neu gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder in den Ausschüssen endet, wenn der neu gewählte Senat die Mitglieder der Ausschüsse neu bestimmt hat. Dies soll jeweils in der Sitzung geschehen, in dem der gewählte Senat das erste Mal in der neuen Besetzung zusammenkommt.
- (2) Für die Bewerbung in die Ausschüsse werden angemessene Fristen gesetzt, die sicherstellen, dass die Bewerbungen dem Senat vor der Sitzung zugehen. Eine Bewerbung ist nach diesem Zeitpunkt grundsätzlich nicht zulässig. Dies gilt nicht,

wenn für Ausschüsse keine oder nicht ausreichend Bewerbungen vorliegen. In diesem Fall ist für Plätze, die sonst unbesetzt blieben, eine Bewerbung bis zur Durchführung der Wahl zulässig.

- (3) Scheidet ein Mitglied und in den Fällen, in denen eine Stellvertretung benannt ist, auch die Stellvertretung aus, wird der Sitz bis zum Ende der Amtszeit neu besetzt.

§ 6 Sonstiges

- (1) Den Ausschüssen wird eine Geschäftsführung zugeordnet. Die Geschäftsführung wird von einem der Mitglieder kraft Funktion wahrgenommen.
- (2) Die Mitglieder des Senats und deren gewählte Ersatzvertretungen haben das Recht, an den Sitzungen der Ausschüsse teilzunehmen soweit in den Satzungen der Ausschüsse nichts Anderes geregelt ist. Die Ausschüsse haben das Recht, die Teilnahme der Senatsmitglieder, die keine Ausschussmitglieder sind, in Bezug auf einzelne Punkte oder die gesamte Sitzung auszuschließen. Bei der Behandlung und Beratung dieses Beschlusses haben die an der Teilnahme interessierten Mitglieder des Senats das Recht, anwesend zu sein.
- (3) Für die Tätigkeit der Ausschüsse gilt im Übrigen die Geschäftsordnung des Senats entsprechend.

§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung Kraft. An diesem Tag tritt die Satzung der Fachhochschule Kiel für die Ausschüsse des Senats vom 29. Januar 2021 (NBl. HS MBWK Schl.-H., S. 10) außer Kraft.

Kiel, den 27. März 2025

Prof. Dr. Björn Christensen
Präsident der Fachhochschule Kiel